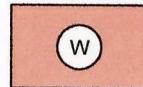


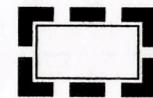
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs
des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Aurich diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "westlich Rahester Postweg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, beschlossen.

Aurich, den 14.11.18



(Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“

© 2017 LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Die 57. Änderung "westlich Rahester Postweg" wurde ausgearbeitet von:

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Oldenburg, den 21.02.2018

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die Aufstellung der 57. Änderung "westlich Rahester Postweg" des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 14.11.18



(Bürgermeister)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 16.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 14.11.18



(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.11.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Aurich, den 14.11.18



(Bürgermeister)

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung mit dessen Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben mit dem Ziel zur Behebung eines Formfehlers mit materiell-inhaltlich unverändertem Planinhalt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der _____ Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Dem Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 57. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit Begründung beschlossen.

Aurich, den 14.11.18



(Bürgermeister)

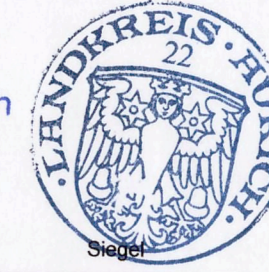
Siegel

Genehmigung

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: *) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt. * IV/60.1-2018/6 AUR-57.Aud.(S/53)-km

Aurich, den _____

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrage



(Unterschrift)

Siegel

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 31.08.18 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.08.2018 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 05.09.18



(Unterschrift)

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

(Unterschrift)

Siegel

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

(Unterschrift)

Siegel

Stadt Aurich

57. Änderung des
Flächennutzungsplanes

M. 1 : 5.000